

**Aktenzeichen:** I/1-VG 0040 / MÜR

## **MACHEN SIE MIT!**

### **Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Europawahl am 09.06.2024**

Für die Europawahl am 09.06.2024 sucht die Gemeinde ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bildung der Wahlvorstände.

Was ist ein Wahlvorstand?

Jeder Wahlvorstand besteht aus:

- **1 Wahlvorsteher**, der die Tätigkeit des Wahlvorstandes leitet und die Aufgaben auf die übrigen Mitglieder verteilt
- **1 stellv. Wahlvorsteher**
- **1 Schriftführer**, verantwortlich für das Ausfüllen der Wahlniederschrift
- **1 stellv. Schriftführer**
- **mehrere Beisitzer**, die u.a. folgende Aufgaben haben:  
Ausgabe der Stimmzettel, Auszählung der Stimmzettel und Ermittlung des Wahlergebnisses

Ein Wahllokal hat von 8:00 - 18:00 Uhr durchgehend geöffnet. Die Mitglieder des Wahlvorstandes können sich tagsüber ablösen. Es müssen stets mindestens drei Mitglieder anwesend sein. Ab 18:00 Uhr zählen alle Wahlhelfer gemeinsam die Stimmen aus.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhält jeder Wahlhelfer ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 30,- €.

Voraussetzung für die Tätigkeit im Wahlvorstand ist, dass man für die Europawahl wahlberechtigt ist (mind. 16 Jahre alt, deutsche Staatsangehörigkeit oder EU-Bürger, seit drei Monaten Hauptwohnsitz in der Gemeinde). Des Weiteren:

- arbeitet man gerne im Team
- ist man zuverlässig und genau (beim Zählen und Sortieren)
- hat man eine unparteiische und loyale Arbeitseinstellung
- behält man auch in Stresssituationen einen kühlen Kopf

**Übrigens dürfen erstmals bei der Europawahl Jugendliche ab 16 Jahren wählen und damit auch als Wahlhelferin/Wahlhelfer eingesetzt werden.**

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann melden Sie sich bei Ihrer Bürgermeisterin/Ihrem Bürgermeister oder im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt (Telefon 09771 6160-10, E-Mail: [buengerbuero@bad-neustadt-vgem.de](mailto:buengerbuero@bad-neustadt-vgem.de)).